

Hilden, den 13.08.2008

Der Bürgermeister

AZ.: 01-rb

WP 04-09 SV 01/125

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Wilhelm-Fabry-Jahr 2010, hier: Anregung des Museums- und Heimatvereins auf sofortige Änderung der Werbung auf dem Freistempler der Stadt Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2008	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Anregung des Museums- und Heimatvereins und der Entscheidung der Verwaltung, auf Briefumschlägen frühzeitig mittels Werbung auf dem Freistempler auf das Fabry-Jahr 2010 hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	250,-		
Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:	2008		

Erläuterungen und Begründungen:

Die inhaltliche Entscheidung über den beigefügten Antrag nach § 24 GO NW fällt nach den Regelungen der Gemeindeordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 41 Abs.3 GONW).

Nach §10 Abs. 3 der Hauptsatzung gelten hierbei folgende Verfahrensregeln:

Anregungen und Beschwerden, für die der Rat, ein Ausschuss oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zuständig sind, werden mit oder ohne Empfehlung weitergeleitet.

- a) (...).
- b) Bei abschließender Zuständigkeit eines Fachausschusses oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters entscheiden diese selbst. Das Ergebnis wird dem Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt, der die Entscheidung mit einer Empfehlung zur nochmaligen Beratung zurückverweisen kann. Die dann getroffene Entscheidung ist endgültig.

Verwaltungsseitig ist bereits vorgesehen, spätestens zu Beginn des Jahres 2009 die Matrix des Freistemplers in der Poststelle auszutauschen und mit einem Werbeslogan auf das Fabry-Jahr 2010 hinzuweisen. Die Museumsleitung, die auch für die Planungen der einzelnen Veranstaltungen in diesem Jubiläumsjahr verantwortlich ist, wird auch hierzu einen Vorschlag erarbeiten. Über den letztendlichen Text ist verwaltungsseitig zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht entschieden.

Günter Scheib